

Zusammenfassung der Ziffern und Abrechnungsregeln im PT-Vertrag TK 140a

Ziffer	Inhalt	Vergütung	Abrechnungshäufigkeit	Regel/ Besonderheit
Grundpauschalen				
PTP1	Basispauschale	60,00 €	1x in 4 Quartalen	Es muss mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden haben
Einzelleistungen				
PTE1 / PTE1KJ (V,T,N,P)	Akute/ zeitnahe Versorgung	121,00 €	Erwachsene: max. 10 Einheiten (je 50 Min.) innerhalb von max. 3 Quartalen Kinder: max. 13 Einheiten (je 50 Min.) innerhalb von max. 3 Quartalen	nicht für Versicherte abrechenbar, die sich bereits in einer laufenden PT-Behandlung gem. EBM befinden; nicht neben oder nach den Behandlungsserien PTE1VM(KJ) oder PTE2(KJ) - PTE4(KJ) sowie nicht neben der Behandlungsserie PTE5; PTE1 nicht am selben Tag neben PTE1KJ abrechenbar; Grundsatz: 1 Einheit pro Tag, Ausnahme: z.B. bei Angststörungen, Kriseninterventionen ggf. auch bis max. 4 Einheiten pro Tag; abweichend von Psychotherapie-Richtlinie und -Vereinbarung ohne Antrags-/Gutachterverfahren
PTE1VM / PTE1VMKJ (V,T,N,P)	Akute/ zeitnahe Versorgung durch TK-Versorgungsmanagement	121,00 €	Erwachsene: max. 10 Einheiten (je 50 Min.) innerhalb von max. 3 Quartalen Kinder: max. 13 Einheiten (je 50 Min.) innerhalb von max. 3 Quartalen	Abrechenbar für Versicherte, die über das TK-Versorgungsmanagement vorgestellt wurden; nicht für Versicherte abrechenbar, die sich bereits in einer laufenden PT-Behandlung gem. EBM befinden; nicht neben oder nach den Behandlungsserien PTE2(KJ) - PTE4(KJ) sowie nicht neben der Behandlungsserie PTE5; PTE1VM nicht am selben Tag neben PTE1VMKJ abrechenbar; Grundsatz: 1 Einheit pro Tag, Ausnahme: z.B. bei Angststörungen, Kriseninterventionen ggf. auch bis max. 4 Einheiten pro Tag
PTE2 / PTE2KJ (V,T,N,P)	Erstbehandlung - Einzeltherapie	106,00 €	Erwachsene: max. 20 Einheiten (je 50 Min.) innerhalb von max. 4 Quartalen Kinder: max. 25 Einheiten (je 50 Min.) innerhalb von max. 4 Quartalen	nicht neben den Behandlungsserien PTE1(KJ), PTE1VM(KJ), PTE3(KJ), PTE4(KJ) oder PTE5 und nicht nach den Behandlungsserien PTE3(KJ) bis PTE4(KJ), aber nach Abschluss der Behandlungsserien PTE1(KJ) und PTE1VM(KJ) möglich; PTE2 nicht am selben Tag neben PTE2KJ abrechenbar; Grundsatz: 1 Einheit pro Tag, Ausnahme: z.B. bei Angststörungen, Kriseninterventionen ggf. auch bis max. 4 Einheiten pro Tag; abweichend von Psychotherapie-Richtlinie und -Vereinbarung ohne Antrags-/Gutachterverfahren
PTE3 / PTE3KJ (V,T,N,P)	Weiterbehandlung - Einzeltherapie	100,00 €	Erwachsene: max. 30 Einheiten (je 50 Min.) innerhalb von max. 8 Quartalen Kinder: max. 38 Einheiten (je 50 Min.) innerhalb von max. 8 Quartalen	nicht neben den Behandlungsserien PTE1(KJ), PTE1VM(KJ), PTE2(KJ), PTE4(KJ) oder PTE5 und nicht nach der Behandlungsserie PTE4(KJ), aber nach Abschluss der Behandlungsserien PTE1(KJ) und PTE2(KJ) möglich; PTE3 nicht am selben Tag neben PTE3KJ abrechenbar; Grundsatz: 1 Einheit pro Tag, Ausnahme: z.B. bei Angststörungen, Kriseninterventionen ggf. auch bis max. 4 Einheiten pro Tag; abweichend von Psychotherapie- Richtlinie und -Vereinbarung ohne Antrags-/Gutachterverfahren
PTE3TR (V,T)	Weiterbehandlung - Einzeltherapie bei Traumata	100,00 €	max. 20 Einheiten Verhaltenstherapie bzw. max. 40 Einheiten Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (je 50 Min.) innerhalb von max. 8 Quartalen	nicht neben den Behandlungsserien PTE1(KJ) - PTE4(KJ), PTE1VM(KJ) oder PTE5 und nicht nach der Behandlungsserie PTE4(KJ), aber nach Abschluss der Behandlungsserie PTE1(KJ) - PTE3(KJ) möglich; bei Versicherten ab dem 18. Lebensjahr abrechenbar; Grundsatz: 1 Einheit pro Tag, Ausnahme: z.B. bei Angststörungen, Kriseninterventionen ggf. auch bis max. 4 Einheiten pro Tag; PTE3TR kann ohne Antragstellung (GDK) bei Vorliegen der Voraussetzungen abgerechnet werden; Vorliegen 2 gesicherter Diagnosen gem. Anlage „Traumatherapie“
PTE4 / PTE4KJ (V,T,N,P)	Niederfrequente Behandlung	100,00 €	max. 6 Einheiten (je 50 Min.) pro Quartal	nicht neben den Behandlungsserien PTE1(KJ) - PTE3(KJ), PTE1VM(KJ), PTE5, aber nach Abschluss der Behandlungsserie PTE1(KJ) - PTE3(KJ) möglich; PTE4 ist nicht abrechenbar am selben Tag neben PTE4KJ; PTE4KJ nur bis zum vollendeten 21. Lebensjahr abrechenbar; ggf. aufteilbar in Einheiten à 25 Minuten; abweichend von Psychotherapie-Richtlinie und -Vereinbarung ohne Antrags-/Gutachterverfahren
PTE5	Analytische Psychotherapie	100,00 €	max. 5 mal pro Woche, max. 300 Einheiten (je 50 Min.)	ab der 1. Einheit mit Antrags-/Gutachterverfahren gemäß Psychotherapie-Vereinbarung nicht neben den Behandlungsserien PTE1(KJ) - PTE4(KJ) und PTE1VM(KJ)
PTE6 (V,T,N,P)	Gruppenbehandlung - kleine Gruppe (mind. 2 max. 4 Personen)	120,00 €	max. 20 Einheiten (je 100 min)	bei Überschreitung der 20 Einheiten ist bei Erwachsenen eine Übertragung von max. 40 nicht ausgeschöpften Einheiten aus PTE1 – PTE3 möglich. Bei Kindern und Jugendlichen beträgt die entsprechende Höchstgrenze zur Übertragung 60 Einheiten, sind die 40 bzw. 60 Einheiten maximal ausgeschöpft, kann die Gruppentherapie mit max. 6 Einheiten (à 100 min.) pro Quartal weiter durchgeführt werden. Qualifikationsgebunden gem. Anlage V8; abweichend von Psychotherapie-Richtlinie und -Vereinbarung ohne Antrags-/Gutachterverfahren; die Behandlung muss den formalen Anforderungen hinsichtlich Supervision und Regelungen der Ausbildungsinstitute entsprechen
PTE7 (V,T,N,P)	Gruppenbehandlung - große Gruppe (mind. 5 max. 9 Personen)	60,00 €	Gruppentherapie (PTE6 und PTE7)	
PTE8	Hilfeplankonferenz KJ	60,00 €	pro Konferenz	pro Hilfeplankonferenz, Therapeut- oder versichertenbezogen; nur bis zum vollendeten 21. Lebensjahr; Auslöser: TK-Versorgungsmanagement; nur abrechenbar für Fachärzte/Psychotherapeuten mit Abrechnungsgenehmigung für Kinder- und Jugendpsychotherapie
Zuschläge				
PTZ1	Kooperationszuschlag	25,00 €	1x pro Quartal	Es muss ein persönlicher APK stattgefunden haben
PTZ3	Kinder- und Jugendlichenzuschlag	50,00 €		Es muss ein persönlicher APK stattgefunden haben; nur für Versicherte bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
PTZ5	Mitteilung über die Beendigung der Teilnahme des Versicherten	5,00 €		gemäß Anlage V 6
Infoziffern				
DAE	Diagnoseänderung			Wechsel / Neustart einer vorherigen Therapieserie möglich nach wesentlicher Diagnoseänderung, Achtung: neuer entsprechender ICD notwendig
GDK	Genehmigung durch Kasse			Wiederaufnahme der Therapieserie (PTE1 - PTE4, PTE6 / PTE7) bei gleicher Diagnose durch ausdrückliche Genehmigung der Kasse (Antragsformular finden Sie in Ihrer Vertragssoftware)
URT	Übernahme aus Richtlinien therapie			Die Abrechnung bei Versicherten, die während einer laufenden (genehmigten) Psychotherapie in den Vertrag eingeschrieben werden, beginnt bei PTE2. Zur Kennzeichnung dieser Fälle soll hier jeweils die Ziffer URT angesetzt werden (am ersten Behandlungsdatum)

 = ist von der Praxis anzusetzen

 = nur abrechenbar bei Vorliegen gesicherter Diagnosen gem. den Anlagen V 3.1 / V 3.2